

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 16.04.2007



Drucksache Nr. 026/2007 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Genehmigung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft

Anlagen: 1
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der AVW in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird eine Übersicht der für das Jahr 2006 eingegangenen und noch nicht genehmigten Geld- und Sachzuwendungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.